

Schaubild 1

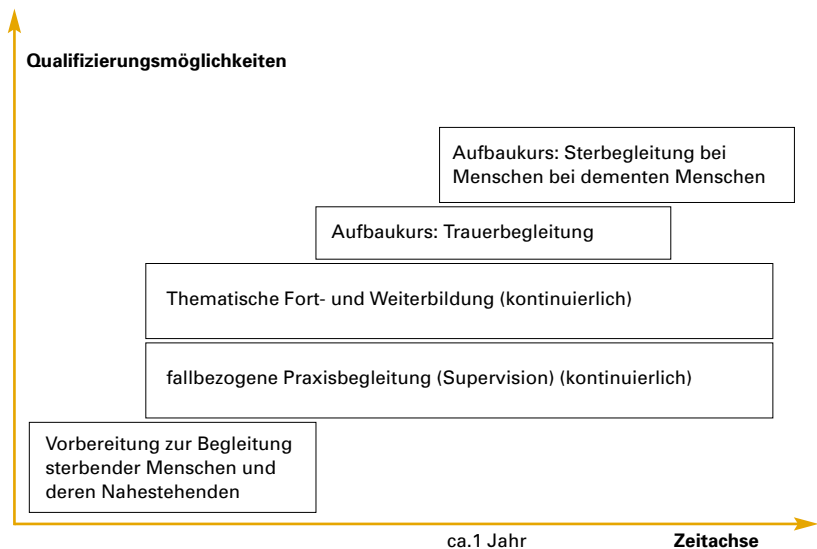


Schaubild 2

Aufbaumodul Trauer	Aufbaumodul Demenz	Aufbaumodul Öffentlichkeitsarbeit	Aufbaumodul Kursleiterschulung usw.
Fallbezogene Praxisbegleitung (Supervision) und thematische Fortbildungen (fortlaufende Qualifizierung)			
Vorbereitung zur Begleitung sterbender Menschen und deren Nahestehender (Grundqualifizierung)			

## Anhang

### Strukturelemente in tabellarischer Übersicht

Phase	Inhalt	Bemerkungen
<b>Informationsphase</b>		
Generelle Information	- Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld: Presse, örtlicher Rundfunk, Internet, Aushänge, Kooperationspartner - Ziel und Aufbau der geplanten Qualifizierung	
Spezielle Information	- Möglichkeit zur persönlichen Information und Anmeldung - Informationsveranstaltung mit Info über Ablauf und Inhalt der Qualifizierung und Möglichkeiten eines evtl. späteren Einsatzes - Möglichkeit bieten, eine erste persönliche Klärung der Eignung vorzunehmen	
<b>Klärungsphase</b>		
Fragebogen	Ein Fragebogen ist, sofern eingesetzt, vor Beginn des Kurses oder zu einer anderen vorgegebenen Zeit ausgefüllt dem Hospizdienst zuzuleiten. Es empfiehlt sich, diesen als Grundlage für ein Entscheidungsgespräch zu nehmen.	
Entscheidungsgespräch	Je nach Konzeption findet eine (Vor-) Entscheidung über die weitere Teilnahme entweder vor Beginn, während oder nach einzelnen Abschnitten der Vorbereitung statt. Die Entscheidung treffen sowohl die Interessierten als auch die Verantwortlichen des Hospizdienstes. Das Entscheidungsgespräch kann u.a. der vertiefenden Information zu den Kursinhalten und -anforderungen sowie der vorläufigen Klärung der Motivation und der Einsatzmöglichkeit der zukünftigen Ehrenamtlichen dienen.	
Entscheidungs-(Auswahl-) Tag o. Wochenende	In einigen Konzeptionen findet ein Entscheidungsgespräch im Rahmen eines Seminartags bzw. -wochenendes vor Beginn oder nach einer ersten Phase	

Phase	Inhalt	Bemerkungen
	der Qualifizierung statt. Ziel ist es dabei, mit den Interessierten die Bereitschaft und die Möglichkeit für die Teilnahme an der weiteren Vorbereitung zu klären.	
<b>Befähigungsphase</b>		
Befähigung: Teil I	Vgl. Ziele unter 3.2 Als Schwerpunkte des Teil I werden empfohlen: Vermittlung von Grundwissen unter Einbeziehung der Gruppenfindung und erster Eigenauseinandersetzung.	ca. 25 UE*) Die inhaltlichen Elemente werden oft unterschiedlich verteilt. Darum kann die Angabe von UE*) nur ein ungefähre Anhalt sein.
Befähigung II: begleitetes Praktikum (Hospitation) und thematische Fortbildungen	Begleitungserfahrungen sammeln und reflektieren, sich in praxisrelevanten Themen weiterbilden. a) mind. 10 Begleitungsbesuche (mit je ca. 2 Zeitstunden) b) regelmäßige fallbezogene Praxisbegleitung (Supervision) (mit je ca. 2-3 UE) c) praxisbezogene thematische Fortbildungen d) Vermittlung pflegerischer Handreichungen	Umfang von 6 Wochen bis zu 6 Monaten mit gesamt ca. 50 UE*)
Befähigung III	Vgl. Ziele unter 3.2 Vertiefung von Kommunikation, Selbstverständnis als Helfer u.a. auf der Grundlage der reflektierten Praxiserfahrung.	ca. 25 UE*
Bescheinigung	Die Qualifizierung (Vorbereitung) ist den Teilnehmenden in Bezug auf Inhalt und Umfang zu bescheinigen.	Die Aushändigung eines Zertifikates kann in Verbindung mit einer Feier, unabhängig von einer Beauftragung zur weiteren Mitarbeit.

Phase	Inhalt	Bemerkungen
<b>Abschluss der Qualifizierung und Beauftragung</b>		
Abschlussgespräch	Gemeinsam mit den Verantwortlichen des Dienstes und mit den einzelnen Teilnehmenden an der Vorbereitung wird eine Entscheidung über die weitere Zusammenarbeit und Verwendung im Rahmen der hospizlichen Arbeit des Trägers herbeigeführt.	
Vereinbarung	Die zukünftige Mitarbeit wird über eine schriftliche Vereinbarung geregelt. Diese sollte u.a. die wesentlichen Aufgaben, Dauer sowie Rechte und Pflichten (u.a. die Schweigeverpflichtung über personenbezogene Daten, Teilnahme an fallbezogenen Praxisbegleitgruppen und regelmäßigen Fortbildungen, Versicherungsfragen, Umgang mit Zuwendung und Geschenken) beinhalten.	
Beauftragung und Einführung	Der offizielle Beginn der Mitarbeit in der Sterbebegleitung oder einer anderen Aufgabe des Trägers kann z.B. in Form einer Beauftragung im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Feier geschehen.	
*) UE = Unterrichtseinheit von ca. 45 Minuten 25 UE entsprechen dann ca. 18,75 Zeitstunden 50 UE entsprechen dann ca. 37,5 Zeitstunden 100 UE entsprechen dann ca. 75 Zeitstunden (Empfohlene Mindeststundenzahl)		
Die auf der Basis der Qualitätsanforderung entwickelten Curricula erhalten das BAG Hospizsiegel.		